

Artikel 1 Gültigkeit dieser Bedingungen

1.1

Diese Bedingungen gelten für alle Angebote und für alle Vereinbarungen, die von uns, Double Lux Lighting Germany B.V., eingegangen wurden oder infolgedessen entstehen.

1.2

Bestimmungen, die von diesen Bedingungen abweichen, sind nur dann verbindlich, falls diese schriftlich mit der Geschäftsleitung von Double Lux Lighting Germany B.V. vereinbart wurden.

1.3

Die Anwendbarkeit Allgemeiner Geschäftsbedingungen dritter Parteien wird hiermit abgelehnt, außer für den Fall, dass diese ausdrücklich und schriftlich von der Geschäftsleitung von Double Lux Lighting Germany B.V. angenommen wurden.

1.4

Double Lux Lighting Germany B.V. wird als Auftragnehmer bezeichnet. Die Gegenpartei als Auftraggeber, worunter jede (Rechts-)Person verstanden wird, die einen Vertrag mit Double Lux Lighting Germany B.V. abgeschlossen hat, beziehungsweise abschließen möchte.

Artikel 2 Angebot und Vereinbarung

2.1

Alle Angebote und/oder Offerten sind freibleibend, außer für den Fall, dass ausdrücklich etwas anderes angegeben wurde.

2.2

Angaben in Informationsblättern, Katalogen und Broschüren, die von Double Lux Lighting Germany B.V. oder einem Hersteller, der Double Lux Lighting Germany B.V. vertritt, herausgegeben wurden, unterliegen Änderungen und sind für Double Lux Lighting Germany B.V. daher nicht verbindlich.

2.3

Die Vereinbarung kommt zustande und ist für Double Lux Lighting Germany B.V. nur verbindlich, falls diese schriftlich bestätigt wurde oder falls Double Lux Lighting Germany B.V. die Vereinbarung ausführt.

Artikel 3 Preise

3.1

Die angegebenen Preise gelten für die Lieferung ab dem Lager von Double Lux Lighting Germany B.V. /der Grenze, ausschließlich Umsatzsteuer, ausschließlich Entsorgungsgebühr und ausschließlich Verpackung, außer für den Fall, dass schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

3.2

Double Lux Lighting Germany B.V. ist berechtigt dem Auftraggeber kostenerhöhende Faktoren, z.B. Steuern, Abgaben und staatliche Zuschläge, in Rechnung zu stellen.

3.3

Auch falls einer der inländischen oder ausländischen Lieferanten von Double Lux Lighting Germany B.V. seine Preise zwischenzeitlich erhöht, ist Double Lux Lighting Germany B.V. berechtigt diese Preissteigerung weiterzugeben, außer für den Fall, dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

3.4

Falls notwendig, wird Verpackung zum Kostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen. Ob die Verwendung von Verpackungen notwendig ist, wird von Double Lux Lighting Germany B.V. beurteilt.

Artikel 4 Bezahlung

4.1

Die Zahlung muss innerhalb, ohne Nachlass oder Verrechnungsanspruch von 8 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen, außer für den Fall, dass schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Als Datum der Zahlung gilt das Datum der Gutschrift auf unserem Bankkonto.

4.2

Falls die Rechnungen nicht innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt wurden, ist der Auftraggeber, ohne dass eine Mahnung oder ein Aufforderungsschreiben erforderlich ist, von Rechts wegen, in Verzug. In diesem Moment können alle offenen Rechnungen von Double Lux Lighting Germany B.V. direkt und vollständig eingefordert werden.

4.3

Der Auftraggeber ist ab dem Zeitpunkt des Verzugs über den gesamten geschuldeten Betrag Verzugszinsen von 1,5% pro Monat schuldig.

4.4

Von dem Datum an, an dem der Auftraggeber in Verzug ist (Fälligkeitsdatum der Rechnung) bestehen ohne weitere Inverzugsetzung folgende Ansprüche:

1. Berechnung eines Zinssatzes in Höhe von 1% monatlich, es sei denn, der gesetzliche Zinssatz liegt über diesem Wert. In diesem Falle gilt vom Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Bezahlung der gesetzliche Zinssatz;
2. (wenn der Auftraggeber ein Verbraucher ist) Berechnung außergerichtlicher Kosten entsprechend "Beschluss über die Vergütung außergerichtlicher Inkassokosten" laut Artikel 6:96, Absatz 4 BW. Auf diese Kosten wird die jeweils zu zahlende Mehrwertsteuer aufgeschlagen;
3. die außergerichtlichen Inkassokosten setzen sich wie folgt zusammen:
 - a. Mindestsatz Euro 40,00
 - b. 15% über die ersten Euro 2.500,00
 - c. 10% über die folgenden Euro 2.500,00 (bis Euro 5.000,00)
 - d. 5% über die folgenden Euro 5.000,00 (bis Euro 10.000,00)
 - e. 1% über die folgenden Euro 190.000,00 (bis Euro 200.000,00)
 - f. 0,5% über den die Hauptsumme übersteigenden Betrag, bei einem Höchstwert von Euro 6.775,00 (über Euro 200.000,00)
4. (wenn der Auftraggeber eine Rechtsperson oder eine natürliche Person ist, die in der Ausübung eines Berufes oder Gewerbes handelt) Berechnung der außergerichtlichen Kosten, die sich auf 15 % der geschuldeten Hauptsumme belaufen, bei einem Mindestbetrag von Euro 40,00;

4.5

Bei der Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch den Auftraggeber gehen alle im Zusammenhang mit der Einziehung entstehenden gerichtlichen wie auch außergerichtlichen Kosten zu dessen Lasten.

4.6

Alle ersten Lieferungen neuer oder einmaliger Auftraggeber werden grundsätzlich per Nachnahme geliefert.

4.7

Ausländische Kunden müssen 30% ihres Auftragswertes vor der Lieferung zahlen und 70% ihres Auftragswertes innerhalb von 30 Tagen nach der Lieferung begleichen, außer für den Fall, dass schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

4.8

Bei Liquidation, Konkurs, Pfändung oder gesetzlichem Zahlungsaufschub des Auftraggebers werden die Forderungen des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich fällig.

4.9

Double Lux Lighting Germany B.V. hat das Recht, die von dem Auftraggeber vorgenommenen Zahlungen zuerst zur Minderung der Kosten dienen zu lassen, dann zur Minderung der anfallenden Zinsen und schließlich zur Minderung der Hauptsumme und der laufenden Zinsen. Double Lux Lighting Germany B.V. kann, ohne dafür in Verzug zu geraten, ein Zahlungsangebot zurückweisen, falls der Auftraggeber eine andere Reihenfolge für die Zurechnung der Zahlung anweist. Double Lux Lighting Germany B.V. kann die vollständige Tilgung der Hauptsumme zurückweisen, falls dabei nicht auch die anfallenden und laufenden Zinsen sowie Inkassokosten beglichen werden.

Artikel 5 Eigentumsvorbehalt

5.1

Solange Double Lux Lighting Germany B.V. aus welchem Grund auch immer keine vollständige Bezahlung aller Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers gegenüber Double Lux Lighting Germany B.V. erhalten hat, bleiben die gelieferten Waren Eigentum von Double Lux Lighting Germany B.V.

5.2

Double Lux Lighting Germany B.V. hat das Recht, diese Waren zurückzufordern und an sich zu nehmen, falls der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, im Falle einer Liquidation, falls der Auftraggeber Zahlungsaufschub beantragt oder erhalten hat oder der Konkurs eröffnet wird oder das Eigentum des Auftraggebers beschlagnahmt wird.

Artikel 6 Liefertermine und Lieferungen

6.1

Alle genannten Liefertermine sind keine äußersten Termine, außer für den Fall, dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

6.2

Eine Überschreitung des Liefertermins gibt dem Auftraggeber kein Anrecht auf Schadensersatz oder das Recht, die Vereinbarung zu kündigen.

6.3

Falls Waren auf Abruf bestellt werden, werden diese maximal 6 Wochen lang zum Abruf bereitgestellt. Falls die Waren innerhalb dieses Zeitraums nicht abgerufen wurden, werden diese nachträglich geliefert und in Rechnung gestellt.

6.4

Pro Projekt sind maximal 4 Teillieferungen möglich, außer für den Fall, dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, wobei der maximale Zeitraum von 6 Wochen, für den die Waren auf Abruf bereitgestellt werden, bleibt.

6.5

Die Gegenpartei ist verpflichtet das Gelieferte, bzw. die Verpackung unverzüglich bei der Lieferung auf eventuelle Mängel oder sichtbare Beschädigungen zu kontrollieren und dem Auftragnehmer diese innerhalb von 48 Stunden zu melden.

Artikel 7 Höhere Gewalt

7.1

Double Lux Lighting Germany B.V. ist nicht haftbar, falls es die Verpflichtungen einer Vereinbarung aus Gründen höherer Gewalt nicht einhalten kann.

7.2

Unter höherer Gewalt ist in jedem Fall doch nicht ausschließlich Folgendes zu verstehen: Sturmschäden und andere Naturkatastrophen, Behinderung durch Dritte, Behinderungen des Transports im Allgemeinen, Arbeitsstreiks, vollständige oder teilweise, Aufstände, Krieg oder Kriegsgefahr, sowohl hierzulande als auch im Herkunftsland der Materialien, Aussperrungen, Verlust oder Beschädigung beweglicher Güter beim Transport zu Double Lux Lighting Germany B.V. oder zum Auftraggeber, nicht oder nicht rechtzeitig von den Lieferanten von Double Lux Lighting Germany B.V. gelieferte bewegliche Güter, Ex- und Importverbote, vollständige oder teilweise Mobilisation, behindernde behördliche Maßnahmen, Brand, Störungen und Unfälle im Unternehmen oder in den Transportmitteln von Double Lux Lighting Germany B.V., oder in den Transportmitteln Dritter, die Erhebung von Abgaben oder andere staatliche Maßnahmen, die eine Änderung der tatsächlichen Umstände bewirken.

Artikel 8 Stornierung

8.1

Falls der Auftraggeber den Auftrag storniert und/oder sich weigert, die Waren anzunehmen, ist er verpflichtet, die bereits angeschafften Materialien und/oder Güter, unabhängig davon, ob diese bereits be- oder verarbeitet wurden, zum geltenden Preis einschließlich Lohn- und Sozialkosten zu übernehmen. Außerdem muss der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe von 1/3 des ursprünglich vereinbarten Preises leisten.

8.2

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Double Lux Lighting Germany B.V. gegen Forderungen Dritter als Folge einer Stornierung des Auftrags und/oder der Annahmeverweigerung der Güter zu schützen.

8.3

Ungeachtet dessen, was im vorhergehenden Absatz dieses Artikels angegeben wurde, behalten wir uns alle Rechte vor, eine vollständige Erfüllung der Vereinbarung und/oder vollständigen Schadensersatz zu fordern.

Artikel 9 Reklamation

9.1

Reklamationen bezüglich falsch ausgeführter Bestellungen oder Lieferungen von schlechter Qualität sind innerhalb von acht Tagen nach Lieferung schriftlich bei Double Lux Lighting Germany B.V. einzureichen.

9.2

Falls die Reklamation nicht rechtzeitig bei Double Lux Lighting Germany B.V. eingereicht wurde, wird diese von Double Lux Lighting Germany B.V. nicht mehr bearbeitet, außer für den Fall, dass der Auftraggeber nachweist, dass er den Mangel innerhalb von acht Tagen nach Lieferung nicht feststellen konnte.

9.3

Double Lux Lighting Germany B.V. muss die Möglichkeit erhalten, die eingereichte Reklamation zu überprüfen.

9.4

Falls Double Lux Lighting Germany B.V. der Meinung ist, dass die Reklamation gerechtfertigt ist, ist das Unternehmen ausschließlich verpflichtet, die gelieferten Waren erneut zu liefern. Die reklamierten Waren sind portofrei an Double Lux Lighting Germany B.V. zurückzusenden. Die Waren können erst dann zurückgeschickt werden, wenn Double Lux Lighting Germany B.V. hierfür eine schriftliche Genehmigung erteilt hat.

Artikel 10 Garantie

10.1

Double Lux Lighting Germany B.V. übernimmt, falls vorhanden, eine Werksgarantie für Material und Fabrikationsfehler, die bei normaler Benutzung entstanden sind. Double Lux Lighting Germany B.V. übernimmt in keinem Fall eine Garantie, welche über die Garantie der betreffenden Hersteller hinausgeht.

10.2

Double Lux Lighting Germany B.V. übernimmt keine Garantie für Mängel, die infolge unsachgemäßer Verwendung, Nichteinhaltung der mitgelieferten Montageanweisung oder aus anderen Gründen aufgetreten sind.

Artikel 11 Haftung

11.1

Außer im Fall von Absicht oder grober Schuld seitens Double Lux Lighting Germany B.V., ist Double Lux Lighting Germany B.V. niemals haftbar für Folgeschäden oder indirekte Firmenschäden, andere indirekte Schäden, wie beispielsweise Schaden in Folge von Haftbarkeit gegenüber Dritten u.ä.

11.2

Die Haftbarkeit von Double Lux Lighting Germany B.V. geht in keinem Fall über die von der Versicherungsgesellschaft gedeckte Haftbarkeit hinaus.

11.3

Falls die Versicherungsgesellschaft den Schaden unerwartet nicht bezahlt oder der Schaden nicht gedeckt ist, beschränkt sich die Haftbarkeit auf den Rechnungsbetrag. Haftung für eventuellen -der Gegenpartei entstandenen- Folgeschaden, der sich auf denjenigen Schaden bezieht, der nicht von der Versicherung gedeckt wird, wird vollständig ausgeschlossen.

Artikel 12 Streitfälle und zuständiges Gericht

12.1

Für alle Streitfälle, die zwischen den Parteien entstehen, ist ausschließlich das niederländische Recht anzuwenden.

12.2

Alle Streitfälle, die sich aus den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen ergeben, werden vor dem Bezirksgericht des Standorts von Double Lux Lighting Germany B.V. verhandelt, außer für den Fall, dass eine einzig in den Niederlanden gültige zwingende Vorschrift ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Double Lux Lighting Germany B.V. behält sich das Recht vor, nach eigener Wahl einen Streitfall beim Gericht des Wohnorts des Beklagten anhängig zu machen.

Artikel 13 Vorführmodelle

13.1

Double Lux Lighting Germany B.V. wird die Lieferung der Vorführmodelle, falls nichts anderes vereinbart wurde, genauso wie einen normalen Auftrag in Rechnung stellen.

13.2

Die Rückgabe der Vorführmodelle kann nur erfolgen, wenn Double Lux Lighting Germany B.V. das schriftlich genehmigt hat. Eine Gutschrift bei Rückgabe liegt im Ermessen von Double Lux Lighting Germany B.V., welche berechtigt ist Kosten in Rechnung zu stellen, die eventuell entstehen, um die zurückgegebenen Objekte wieder in den Original-Lieferzustand zu versetzen.

13.3

Falls um Rückgabe der Vorführmodelle gebeten wird, muss das innerhalb von 30 Tagen erfolgen, sofern mit Double Lux Lighting Germany B.V. keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

01-04-2014